



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die oldenburgischen Finanzen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Herr Pfarrer ist auch der Meinung.“ Und als wir unsre Verwunderung aussprachen, daß sie allein in der Familie der alten Sitte zuwiderhandelte, sagte sie traurig:

— Ich bin es nicht allein, die Verschiedenheit der Ansichten hat schon lange Unfrieden und Unglück in unser Haus gebracht. Mein einziger Bruder hat eine reiche Frau in Nieder-Navarra geheirathet und die Männer ihres Dorfes haben ihn zum Maire ernannt. Nun muß er dafür sorgen, daß nichts gegen den Willen der französischen Regierung geschieht; aber der Vater sagt, daß es Verrath ist, den Franzosen zu dienen, und bleibt lieber bei uns, obwohl wir arm sind, als im Hause seines Sohnes, der ihn doch ehren und pflegen würde, wie es dem Vater gebührt. Der Bruder dagegen meint, wir wären den Franzosen Dank schuldig, weil sie unsern Kindern bessern Unterricht geben und unsre Grenzen beschützen.

— Und Euer Gatte? fragten wir wieder.

Sie erröthete und sagte zögernd: Er ist Contrebandier — sein Vater und sein Großvater waren das auch, und sonst hielt man das Gewerbe für das ehrenvollste, weil immer viel Gefahr damit verbunden ist. Aber mein Bruder sagt, es wäre sündhaft und brächte Schande. Darüber haben die beiden oft Streit gehabt, sie sehn sich selten, und wenn sie beieinander sind, habe ich Angst und Sorge, daß ich sie nicht von diesen Dingen anfangen lasse.

— Darum wünschtet ihr wol, wie Urraca, daß alles beim alten geblieben wäre?

— Nein, nein! rief sie schnell, die Männer mögen sich in Kampf und Gefahr wohl fühlen, aber wir Frauen sind dankbar, wenn wir unsre Kinder für ein sichres, ruhiges Leben erziehen können. Aber schlaft nun wohl, es ist spät. Sie ging. — Ihre verständigen Worte hatten den beklemmenden Eindruck verwischt, den das Hervorbrechen abergläubischer Unduldsamkeit macht, und wir fragten uns, ob es nicht thöricht sei, das Absterben alter Sitten und Ansichten zu beklagen, da ihr Verschwinden der Bildung und Humanität das Feld überläßt.

Die oldenburgischen Finanzen.

Die Geschichte Oldenburgs ist vortrefflich geeignet, den Satz zu belegen, daß keine ständische Vertretung aufkommt, wo keine Steuern und keine öffentlichen Finanzen sind. Es braucht nicht daran erinnert zu werden, daß Oldenburg einer der wenigen deutschen Staaten war, bei denen die Ereignisse von 1848 das Versprechen von 1815, das Versprechen einer „landständischen“ Verfassung noch unerfüllt fanden. Man darf es aber weder auf die eigensinnigen und übermü-

thigen Neigungen der Dynastie, noch auf die Trägheit des Volks, auf seinen Mangel an Gemein Sinn und an Freiheitsgefühl schieben, daß das kleine Land bis in die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts herab ohne alle Anfänge eines constitutionellen Lebens geblieben ist. Die Formen bildeten sich nur deshalb nicht heraus, weil ihnen der Inhalt fehlte; für die permanenten Verträge und Vereinbarungen zwischen Fürst und Unterthanen, welche einem Staatswesen der gemäßigten Monarchie eigen und charakteristisch sind, gab es in Oldenburg durchaus keinen Stoff.

Für die interessante Thatsache, daß während der entscheidenden Jahrhunderte an der Grenzscheide zweier Zeitalter, während der Zeiten, welche fast allenthalben, in Europa wenigstens, Keime von parlamentarischen Bildungen emportrieben, allein in diesem entlegenen kleinen Herzogthum keine Stände erwachsen sind, gibt es manche und vielgestaltige Gründe. Die einheimischen Geschichtschreiber, v. Halem, Runde, Rohli, entscheiden sich fast übereinstimmend dafür, daß der Hauptgrund dieses negativen Factums in dem vorhandenen Mangel an „Elementen“ gelegen habe. Und es ist nicht zu bestreiten, weniger als wol überall anderswo gab es hier die festgeschlossenen und einflußreichen Körperschaften, aus denen damals Landstände hervorzugehen pflegten. Mit dem Adel der Gegend waren die Grafen von Oldenburg, die seit 1180 reichsunmittelbare Träger der noch jetzt regierenden Dynastie, durch eine seltene Gunst der Verhältnisse im Handumdrehen fertig geworden. Sie haben ihn dann auch in aller späteren Zeit so kräftig niederzuhalten und so weise zu behandeln verstanden, daß es heutzutage in Oldenburg keinen großen Grundbesitz, und nur einen so wenig durch Reichthum wie durch Bildung das Bürgerthum überragenden Hofadel gibt. Die paar Prälaten, welche auf ständische Rechte Anspruch hätten erheben mögen, wurden durch die schnell benutzte Reformation des sechzehnten Jahrhunderts beseitigt oder unschädlich gemacht. Von Städten endlich gab es nur zwei kleine Exemplare in Miniatur, Oldenburg und Delmenhorst, die beide schon in ihrer Eigenschaft als Residenzen der Landesherren an Widerstand gegen die centralisirende Gewalt der Monarchie nicht denken konnten. So fehlte in der That gewissermaßen der Rohstoff, aus dem für die Bedürfnisse eines freieren öffentlichen Lebens Pairs und Gemeinde des Reichs zu schnitzen waren.

Aber dennoch ist zu glauben, daß man die Personen und die Träger für repräsentative Formen endlich aufgefunden hätte, wäre nicht ausschlaggebend ein zweites, und unserer Meinung nach bisher zu gering angesehenes Moment hinzugetreten. Die oldenburger Grafen waren nämlich von Haus aus so begütet, daß sie lange Zeit gar nicht, und nachher nur in seltenen Fällen, zuletzt mindestens nur in einem sehr geringfügigen Maß der Beihilfe ihrer Unterthanen für die Deckung der Staatsausgaben bedurften. Das Krongut reichte zu allen friedlichen Zeiten dafür hin. Eine verständige Wirtschaft und eine Sparsamkeit, welche allerdings zum großen

Theil durch die Abgeschiedenheit des Landes von großen Mittelpunkten der Cultur und des fürstlichen Glanzes wie von selbst geboten war, erlaubte sogar für außerordentliche Fälle, wie Kriegsereignisse und dgl., einen Sparpfennig zurückzulegen. So kamen diese wenig mächtigen, aber seßhaften und wohlhabenden Grafen glücklich über die gefährliche Zeit hinweg, in der die alten Corporationen des Mittelalters ihnen noch für jede Geldbewilligung eine Menge weitgehender Bedingungen vorgeschrieben hätten; sie konnten sich der „Bede“ (Bitte) noch leicht entschlagen, solange jemand ihnen zu widerstehen fähig war, und entgingen dadurch der „Sede“ (Sitte) regelmäßiger, wiederkehrender Landtage, die jedesmal mit neuen Verheißungen erst zu locken und zu fördern waren. „Bede wird leicht Sede,“ heißt das alte niedersächsische Sprichwort, das den oldenburger Grafen solange drohend vorgeschwebt zu haben scheint, bis sie aus der häufig allzu theuren Bitte einen ebenso sanft gesprochenen wie unfehlbaren Befehl machen konnten. Als die drei Stände durch den natürlichen Fortschritt der Zeit beseitigt waren, traten die Landesherren mit Steuern und Auflagen hervor, die nun weder Murren noch offene Weigerung mehr fanden. Je reichlicher aber immer noch ihr eigenes Vermögen zu den allgemeinen Lasten beitrug, desto weniger drückend wurde ihr absolutes Besteuerungsrecht für den Sackel der Unterthanen. Es war für ein mäßig wohlhabendes Land von über hunderttausend Einwohnern, wie Oldenburg während des siebzehnten Jahrhunderts war, gewiß keine unerträgliche Last, wenn der damals regierende Graf Anton Günther die durchschnittliche Summe seiner sämtlichen Jahreseinkünfte auf 140,000 Thaler schätzte. Darunter machten die Erträge der öffentlichen Abgaben doch nur ein wahres Minimum aus. Im Jahre 1708, unter der dänischen Herrschaft, trugen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst freilich schon 304,000 Thaler ein. Kurz vorher war die ursprünglichste Steuer des Landes, die sogenannte Contribution, 1680 neu veranschlagt worden. Dazu kamen als weitere directe Auflagen 1701 das Stempelpapier, 1710 die Kriegs- und Vermögenssteuer, 1712—13 die Vieh- und Fruchtsteuer, 1763 die Kopf-, Rang- und Procentsteuer von Gehalten, Pensionen und Sporteln. Alle waren sie jedoch nur temporär, wenn auch in häufiger Wiederkehr auferlegt, und erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts sind sie in die Form definitiver und permanenter Verpflichtungen übergegangen. Als letztes Glied ist 1809 noch eine additionelle Grundsteuer hinzugekommen, deren Bedürfniß sich aus der zunehmenden Verstärkung des stehenden Heeres gebieterisch genug ergab.

Von indirecten Steuern, Zöllen und Grenzabgaben aller Art hat das Land Oldenburg eigentlich bis in die dreißiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts so gut wie nichts gewußt. Zwar hatte es seine Accise von allerlei Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs, die nach der französischen Zeit auch auf Wein und andere Spirituosen ausgedehnt wurde, allein das war eine höchst unbedeutende und ihrer nutzlosen Mannigfaltigkeit wegen sehr uneinträgliche Abgabe, die vor

der wachsenden finanziellen Einsicht der leitenden Kreise bald von selbst gewichen wäre. Es war der Stiftung des nordwestdeutschen Steuervereins — Hannover Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe — vorbehalten, die zweifelhaften Wohlthaten indirecter Besteuerung bis in diese Küstenstriche zu tragen und Oldenburg gleich den übrigen Bundesstaaten mit einem Gordon von Zollschranken und Grenzwächtern zu umsäumen. Seitdem ist es durch die allgemeine Entwicklung der deutschen Zustände genöthigt worden, in diese etwas abschüssige Bahn der Zollsysteme immer rascher einzulenkten und von den erprobten Vortheilen der Handelsfreiheit sich immer weiter zu entfernen. Daß es der Sache des gemeinsamen Vaterlandes seine eigne Autonomie in Sachen der Zollgesetzgebung, ja seine richtigen und bewährten Principien ohne viel Widerstreben zum Opfer gebracht hat, zeugt auf das beredteste von dem warmen und erleuchteten Patriotismus seiner Bevölkerung. Regierung und Landtag von Oldenburg sind bekanntlich weit bereitwilliger als dieselben Instanzen in Hannover dem Septembervertrag von 1851 wie dem Februarvertrag von 1853 beigetreten — nicht aus leichtfertiger Uebereilung, sondern weil sie die entscheidenden Erwägungen rasch in aller Schärfe herausfanden.

Nach dem revidirten Staatsgrundgesetz vom 22. November 1852 steht dem vereinigten Landtag des Großherzogthums in Zukunft das constitutionelle Recht der Steuerbewilligung für die drei Provinzen, für das Herzogthum Oldenburg wie für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld zu. Wie bei allen deutschen Einzelverfassungen versteht es sich von selbst, daß der Landtag die Ausgaben für Bundeszwecke, sowie die Kosten einer „bundesgesetzmäßigen“ Regierung bei Strafe der Nichtigkeit nicht verweigern darf. Was den Großherzog, sein Haus und seine Hofhaltung betrifft, so ist für sie ein Einkommen von zusammen 170,000 Thalern ausgesetzt, das zur Hälfte aus einer baar entrichteten Civilliste und halb aus Theilen des ehemaligen Kronguts zu solchem Werthe besteht. Das Budget wird allemal auf höchstens drei Jahre bewilligt, welche Frist z. B. für die jetzt laufende Finanzperiode auf die beiden Jahre 1853 und 1854 herabgesetzt ist. Es zerfällt seinem gesammten Umfang nach in vier Stücke, eines für die Finanzen des Großherzogthums, und je eins für jede der drei Provinzen. Da das Großherzogthum als solches keine Einkünfte hat, so werden die Ausgaben seines Stats dergestalt vertheilt, daß auf Oldenburg 80, auf Lübeck (Gutin) 13, auf Birkenfeld 7 Procent des Bedarfes fallen.

Nach dem Voranschlag der gegenwärtigen Budgetperiode belaufen sich die Centralausgaben des Großherzogthums auf 397,800 Thlr. für 1853 und 381,500 Thlr. für 1854. Die Hauptmasse dieser Summe verschlingt das stehende Heer, an dem als einem „Bundescontingent“ nichts zu ersparen und abzuknappen ist, mit den beiden Posten von 265,817 Thlr. und 252,964 Thlr. Als Zinsen und Abtragsgelder der Staatsschuld figuriren über 18,000 Thlr. Für die An-

leihe von 1849, deren jetziger Bestand 83,300 Thlr. Gold und 83,800 Thlr. Courant ist, also etwa $\frac{2}{3}$ Thlr. auf den Kopf der oldenburgischen Bevölkerung (nach der letzten Zahlung fast 282,000 Köpfe.) Indessen vermehrt sich diese Quote fast auf das Doppelte, wenn man die im Juli d. J. ausgeschriebene Anleihe von 140,000 Thlr. hinzurechnet, zu welcher sich das Herzogthum Oldenburg für sich allein, einem anschlagsmäßigen zweijährigen Deficit von 196,000 Thlr. gegenüber, entschlossen hat. Das Specialbudget des Herzogthums zeigt nämlich nach Einrechnung der 80 Proc. von den Centralausgaben, für 1853 1,018,500 Thlr. Ausgaben und 910,500 Thlr. Einnahmen, für 1854 979,000 Thlr. Ausgaben und 891,000 Thlr. Einnahmen auf. Die letzteren sind hinlänglich charakterisirt, wenn wir bemerken, daß die directen Steuern auf rund 200,000 Thlr., die indirecten aber bis zur Auflösung des Steuervereins auf 226,000 Thlr., dagegen von Neujahr 1854 an auf 360,000 Thlr. jährlichen Ertrages berechnet sind. Mit der Aufnahme Oldenburgs in den preussisch-deutschen Zollverein also, und mit den von da an giltigen höheren Tarifpositionen werden die Steuern in diesem Lande einstweilen unbedingt die größere Hälfte der Staatslasten tragen, während sie solange immer unter der Hälfte stehen geblieben sind. Von den Ausgabeposten der Specialbudgets braucht nicht besonders die Rede zu sein; es sind die überall gleichen Kosten der Verwaltung, der Rechtspflege, der Steuererhebung und der übrigen zahlreichen Functionen des modernen Staats.

Das Fürstenthum Lübeck hat ebenfalls für beide Jahre dieser Finanzperiode einem kleinen Deficit von beziehungsweise 37,000 und 3,900 Thlr. entgegenzusehen. Seine Einnahmen sind auf 126,000 und 137,400 Thlr., seine Ausgaben auf 163,000 und 143,300 Thlr. veranschlagt. Auch Birkenfeld befindet sich in einem voranschichtlichen „Fehlbetrag“ — so verdeutschet der amtliche Abdruck der Voranschläge — von 9,100 Thlr. für 1853 und 11,400 Thlr. für 1854. Seine Einnahmen stehen in beiden Jahren auf etwa 116,500 Thlr. fest. Seine Ausgaben betragen 125,600 und 127,800 Thlr. Im ganzen aber darf aus diesen anschlagsmäßigen Defecten noch lange nicht auf eine ungünstige materielle Lage der drei Länder geschlossen werden. Finanzkennner wissen recht gut, daß vorsichtige Minister gern die Einnahmen verkleinernd und die Ausgaben vergrößernd ansetzen, und daß die wahren Hilfskräfte eines Gemeinwesens durch einen zeitweiligen Mangel nicht im geringsten verdächtigt werden können.

Merimée über Heinrich Heyle (Stendhal).

Prosper Merimée, der Akademiker und jetzt auch Senator, ein Griechenfreund und Heide von Haus aus, ließ vor einigen Jahren eine kleine Schrift über Stendhal,